

# Verhaltenskodex für Partner

---

Proalpha Group

## Inhaltsverzeichnis

---

1. Einleitung und Zielsetzung.....	3
2. Geltungsbereich.....	3
3. Allgemeine Prinzipien und Rechtskonformität.....	4
3.1    Gesetzestreue und ethisches Verhalten.....	4
3.2    Verantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit .....	4
4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.....	4
4.1    Achtung der Menschenrechte und Verbot unethischer Arbeitspraktiken .....	4
4.2    Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung .....	4
4.3    Umsetzung und Verantwortung bei beauftragten Dritten .....	5
5. Umwelt- und Klimaschutz .....	5
5.1    Umweltbewusstsein und gesetzliche Anforderungen.....	5
5.2    Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Klimaschutz.....	5
6. Ethisches Geschäftsverhalten.....	6
6.1    Integrität, Anti-Korruption und Interessenkonflikte .....	6
6.1.1    Geschenke, Einladungen und geldwerte Vorteile.....	6
6.2    Fairer Wettbewerb und Vermeidung von Marktverzerrung .....	7
6.3    Transparenz bei Spenden, Sponsoring und geschäftlichem Verhalten .....	7
7. Verhalten gegenüber Kunden und Dritten.....	7
7.1    Kommunikationsverhalten .....	7
7.2    Verantwortungsbewusstes Verhalten im Kundenumfeld .....	8
8. Weisungsfreiheit und Zusammenarbeit.....	8
9. Datenschutz, Informationssicherheit, geistiges Eigentum .....	9
10. Exportkontrolle und Sanktionen .....	9
11. Umsetzung und Managementsysteme .....	10
12. Hinweisgebermechanismus.....	10
13. Vertragskonsequenzen und Eskalation .....	11
14. Anerkennung und Verpflichtung.....	11

## 1. Einleitung und Zielsetzung

---

Die Proalpha Group ist überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit ethischem, verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln verbunden ist. Dieser Verhaltenskodex für Partner legt die Erwartungen der Proalpha Group an das Verhalten externer Parteien fest, die im Namen der Proalpha Group auftreten oder in direktem Kontakt mit deren Kunden stehen. Der Begriff „Partner“ umfasst in diesem Dokument alle externen Personen oder Organisationen, die auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen Leistungen für die Proalpha Group erbringen und dabei nach außen als Repräsentanten der Proalpha Group wahrgenommen werden können.

Er basiert auf denselben Grundwerten, die wir auch intern leben: Integrität, Respekt, Loyalität, Vielfalt, Offenheit und Zielstrebigkeit. Als Repräsentanten gegenüber Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit erwarten wir von unseren Partnern, dass sie die gleichen ethischen und geschäftlichen Standards wahren, die wir bei der Proalpha Group hochhalten. Unsere Verantwortung zeigt sich in drei zentralen Bereichen: als Mitglied der Gesellschaft, als Geschäftspartner und am Arbeitsplatz. Gemeinsam mit unseren Partnern möchten wir die damit verbundenen Prinzipien aktiv umsetzen.

Der Verhaltenskodex für Partner der Proalpha Group basiert auf international anerkannten Standards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem Global Compact der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Unser gemeinsames Handeln hat direkte Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Gesellschaft. Ziel dieses Kodexes ist es, die Grundlage für eine vertrauensvolle, gesetzeskonforme und kundenorientierte Zusammenarbeit zu schaffen, die wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung verbindet.

## 2. Geltungsbereich

---

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Partner der Proalpha Group, die im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen Leistungen für die Proalpha Group oder deren verbundene Tochterunternehmen weltweit erbringen und dabei nach außen als Repräsentanten der Proalpha Group wahrgenommen werden können. Er ist verbindlich für die Proalpha Group und für sämtliche Tochterunternehmen, unabhängig davon, in welchem Land sie tätig sind. Die Anforderungen dieses Kodex gelten unabhängig davon, ob die Leistungen unmittelbar oder mittelbar, dauerhaft oder projektbezogen erbracht werden. Erfasst sind insbesondere Tätigkeiten, bei denen die externen Parteien im Namen der Proalpha Group handeln, gegenüber Kunden auftreten oder Zugriff auf Informationen, Systeme oder Standorte der Proalpha Group erhalten.

Die Proalpha Group erwartet, dass Partner bei der Auswahl und Steuerung ihrer eigenen Unterauftragnehmer sicherstellen, dass auch diese zur Einhaltung der in diesem Kodex beschriebenen Prinzipien verpflichtet werden, sofern sie an der Leistungserbringung beteiligt sind.

Verfügt ein Partner über einen eigenen Verhaltenskodex, kann dieser akzeptiert werden, sofern er inhaltlich mindestens gleichwertige Standards und Prinzipien umfasst. Die Proalpha Group behält sich das Recht vor, dies im Einzelfall zu prüfen.

Sollten lokale Gesetze oder Vorschriften von den Anforderungen dieses Kodex abweichen, gelten die jeweils strengeren Regelungen. Die Einhaltung geltenden Rechts hat in jedem Fall Vorrang.

## 3. Allgemeine Prinzipien und Rechtskonformität

---

### 3.1 Gesetzestreue und ethisches Verhalten

Unsere Partner verpflichten sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften in ihren jeweiligen Ländern einzuhalten und unlautere Geschäftspraktiken abzulehnen. Jeder Verstoß gegen geltendes Recht kann zu Konsequenzen führen und die Zusammenarbeit mit der Proalpha Group gefährden.

Partner sollen ethisch korrekte Geschäftspraktiken befolgen und jegliche Form von Korruption, Betrug oder unlauterem Verhalten vermeiden. Die Proalpha Group erwartet ein Verhalten, das von Integrität, Respekt, Loyalität, Vielfalt, Offenheit und Zielstrebigkeit geprägt ist.

Die Proalpha Group orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken wie dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Partner werden aufgefordert, diese Prinzipien in ihrem Handeln zu berücksichtigen.

### 3.2 Verantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit

Partner sind angehalten, einen respektvollen und partnerschaftlichen Umgang mit der Proalpha Group, deren Kunden und Geschäftspartnern zu pflegen. Entscheidungen sind zuverlässig umzusetzen, Abmachungen einzuhalten und Herausforderungen proaktiv zu kommunizieren.

Klare und transparente Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Partner übernehmen Verantwortung für die von ihnen zugesagten Leistungen und deren Umsetzung. Rückmeldungen sollen zeitnah und nachvollziehbar erfolgen. Ein reibungsloses Miteinander basiert auf gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und Verlässlichkeit.

## 4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

---

### 4.1 Achtung der Menschenrechte und Verbot unethischer Arbeitspraktiken

Partner verpflichten sich, die weltweit geltenden Menschenrechte zu achten und zu schützen. Verstöße gegen Menschenrechte, einschließlich Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel, Kinderarbeit und Diskriminierung, werden nicht toleriert.

Die Proalpha Group erwartet die Umsetzung im Einklang mit international anerkannten Standards, darunter die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Beschäftigung Minderjähriger ist nur im Rahmen gesetzlich zulässiger Ausbildungsprogramme erlaubt. Tätigkeiten, die die Sicherheit, Gesundheit oder moralische Entwicklung junger Menschen gefährden, sind ausgeschlossen.

### 4.2 Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung

Partner sollen jeden Menschen mit Respekt, Fairness und Wertschätzung für Vielfalt behandeln. Diskriminierung, Rassismus, Belästigung oder Mobbing sind in keiner Form akzeptabel. Menschen verschiedener ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, Sprache, Geschlecht oder sexueller Identität sollen wertgeschätzt und nicht diskriminiert werden.

Alle Beschäftigungs- und Geschäftsentscheidungen müssen auf sachlichen Gründen wie Qualifikation, Fähigkeiten und Leistungen basieren und im Einklang mit dem jeweiligen Arbeitsrecht stehen.

Sofern eigene Beschäftigte eingesetzt werden, sind Partner verpflichtet, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten sowie nationale Vorgaben zur Arbeitssicherheit und Arbeitsschutzrichtlinien einzuhalten. Die ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Gesundheitsförderung der Beschäftigten sind dabei wesentliche Bestandteile. Die Zahlung eines existenzsichernden Lohns sowie die Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitregelungen und Ruhezeiten werden ausdrücklich erwartet. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sind zu respektieren, sofern gesetzlich zulässig.

### 4.3 Umsetzung und Verantwortung bei beauftragten Dritten

Die in diesem Kapitel beschriebenen Anforderungen gelten nicht nur für die direkten Partner der Proalpha Group, sondern sind auch von beauftragten Dritten zu beachten, die im Auftrag der Partner tätig werden. Partner sind verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um diese Standards auch bei eingesetzten Dritten sicherzustellen.

## 5. Umwelt- und Klimaschutz

---

### 5.1 Umweltbewusstsein und gesetzliche Anforderungen

Partner sollen ihre Geschäftsaktivitäten umweltfreundlich gestalten und negative Umwelteinflüsse minimieren. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung aller geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften an den jeweiligen Standorten.

Die Proalpha Group erwartet, dass ihre Partner Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz übernehmen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Nachhaltiges Handeln beinhaltet dabei auch die Vermeidung von Risiken für Menschen und Umwelt, etwa durch die Verunreinigung von Luft, Wasser oder Böden, übermäßigen Wasserverbrauch oder unangemessenen Einsatz gefährlicher Stoffe.

### 5.2 Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Klimaschutz

Partner werden angehalten, den Verbrauch von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen zu minimieren. Ebenso sind Emissionen, Abfälle und Abwässer so weit wie möglich zu reduzieren.

Die Proalpha Group begrüßt Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, zum Schutz der Biodiversität und zur Steigerung der Energieeffizienz. Ziel ist es, negative Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten auf Umwelt und Klima zu vermeiden oder zu verringern. Der Einsatz umweltfreundlicher Materialien sowie die Reduktion von Einwegverpackungen gelten als positive Beispiele nachhaltiger Arbeitsweise.

Partner mit potenziell hohem Umwelt- oder Klimarisiko werden ausdrücklich aufgefordert, angemessene Steuerungsprozesse zu etablieren, um Umweltbelastungen zu erkennen, zu dokumentieren und zu reduzieren. Die Einführung eines systematischen Umweltmanagements wird empfohlen.

## 6. Ethisches Geschäftsverhalten

---

### 6.1 Integrität, Anti-Korruption und Interessenkonflikte

Wir lehnen jegliche Form von Korruption und Bestechlichkeit ab. Unser Erfolg basiert auf ehrlichen Werten wie Innovation und Flexibilität. Geschenke oder Einladungen dürfen niemals dazu dienen, unfaire Vorteile im Geschäftsleben zu erlangen. Mitarbeitende der Proalpha Group dürfen keine unangemessenen Geschenke oder geldwerten Vorteile von Geschäftspartnern annehmen. Partner dürfen in keiner Weise Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung unterstützen. Sie haben sicherzustellen, dass sie die geltenden nationalen und internationalen Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten.

Partner sollen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden mögliche Konflikte zwischen privaten Interessen und den Interessen der Proalpha Group vermeiden. Dies gilt insbesondere bei geschäftlichen Entscheidungen, finanziellen Beteiligungen, Auftragsvergaben an nahestehende Personen oder bestehenden privaten Beziehungen zu Mitarbeitenden der Proalpha Group.

Die Proalpha Group erwartet von ihren Partnern, dass sie geschäftliche Entscheidungen mit Integrität und unter Wahrung der Unabhängigkeit treffen. Dabei ist stets sicherzustellen, dass das Vertrauen der Kunden gewahrt bleibt und der wirtschaftliche Erfolg aller Beteiligten nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

#### 6.1.1 Geschenke, Einladungen und geldwerte Vorteile

Partner der Proalpha Group dürfen keinerlei geldwerte Vorteile, Zahlungen, Darlehen, Einladungen, Vergünstigungen oder sonstige Zuwendungen von bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern der Proalpha Group annehmen, wenn:

- der Wert der Zuwendung 50 Euro (oder den entsprechenden Gegenwert in lokaler Währung) übersteigt,
- nach Einschätzung des Empfängers ein geldwerter Vorteil von über 50 Euro vorliegt,
- die Annahme der Zuwendung die geschäftlichen Interessen der Proalpha Group beeinträchtigen könnte,
- die Zuwendung im Zusammenhang mit einer Vertragsverhandlung oder einem Ausschreibungsverfahren erfolgt und von einer beteiligten Partei stammt,
- durch die Annahme der Zuwendung der Anschein eines ungerechtfertigten Vorteils entsteht,
- die Zuwendung gesetzeswidrig ist oder gegen anerkannte ethische Grundsätze verstößt.

Gleiches gilt, wenn die Zuwendung nicht dem Partner selbst, sondern Angehörigen, Lebenspartnern oder sonstigen nahestehenden Personen gewährt wird, mit dem Ziel, auf das Verhalten der betreffenden Person im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Proalpha Group Einfluss zu nehmen.

Ausgenommen von diesem Verbot sind übliche Werbegeschenke von geringem Wert sowie Zahlungen, die in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Proalpha Group stehen und unabhängig davon gewährt würden, ob der Zahlende ein Kunde, Lieferant, Wettbewerber oder Partner der Proalpha Group ist.

## 6.2 Fairer Wettbewerb und Vermeidung von Marktverzerrung

Partner sollen den fairen und freien Wettbewerb achten und alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten. Kartellrechtswidrige Absprachen oder unzulässiger Informationsaustausch, insbesondere über Preise, Konditionen oder Marktstrategien, sind strikt untersagt.

Der Umgang mit Wettbewerbern, Kunden und Partnern hat jederzeit professionell, rechtlich einwandfrei und vertraulich zu erfolgen. Die Weitergabe interner Marktkenntnisse, strategischer Informationen oder sensibler Daten an Wettbewerber ist untersagt.

## 6.3 Transparenz bei Spenden, Sponsoring und geschäftlichem Verhalten

Partner dürfen keine Spenden oder Investitionen tätigen, um unangemessene Vorteile bei der Proalpha Group zu erlangen oder zu behalten. Sponsoring-Aktivitäten müssen transparent sein, einem legitimen Geschäftszweck dienen und in einem angemessenen Verhältnis zum erbrachten Gegenwert stehen. Sie sind in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten.

Ein ordnungsgemäßer und nachvollziehbarer Umgang mit geschäftlichen Entscheidungen, Zuwendungen und externen Aktivitäten ist wesentliche Grundlage für das Vertrauen in die Zusammenarbeit mit der Proalpha Group. Alle geschäftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Proalpha Group müssen transparent, vollständig und wahrheitsgetreu dokumentiert werden. Partner sind verpflichtet, ihren steuer- und zollrechtlichen Pflichten im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben nachzukommen. Sie sollen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken transparent, nachvollziehbar und sachlich begründet sind. Es ist zu vermeiden, durch persönliche Verbindungen oder unsachliche Kriterien bevorzugt behandelt zu werden oder sich entsprechende Vorteile zu verschaffen.

# 7. Verhalten gegenüber Kunden und Dritten

---

Partner der Proalpha Group treten in vielen Fällen in direktem Kontakt mit Kunden, Geschäftspartnern oder externen Dritten auf. Ihr Verhalten prägt somit maßgeblich das Bild der Proalpha Group nach außen.

Die Proalpha Group erwartet, dass alle externen Partner in der Kommunikation mit Kunden respektvoll, professionell, sachlich und lösungsorientiert auftreten. Unangemessene Aussagen, irreführende Versprechen oder die vorsätzliche Schaffung falscher Erwartungen sind zu unterlassen. Das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner ist in jeder Situation zu wahren.

Von Partnern wird ein professionelles Auftreten erwartet, das Pünktlichkeit, angemessene Kleidung, höflichen Umgangston und verbindliche Kommunikation einschließt. Entgegengenommene Aufgaben sind zeitnah zu bestätigen. Bei Unterbrechungen, Verzögerungen oder Problemen ist der Kunde unverzüglich zu informieren. Kunden sind bei Abschluss von Arbeitspaketen aktiv zu benachrichtigen.

Kritik an der Proalpha Group, deren Dienstleistungen oder Produkten darf gegenüber Kunden nicht geäußert werden. In Fällen, in denen Wünsche von Kunden aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden können, ist dies offen und objektiv zu kommunizieren. Ziel ist es stets, die bestmögliche Lösung für den Kunden zu finden und die Kundenzufriedenheit auf hohem Niveau zu sichern.

## 7.1 Kommunikationsverhalten

Schriftliche Kommunikation, insbesondere per E-Mail, ist sachlich, präzise und professionell zu führen. Interne Informationen der Proalpha Group oder sensible Inhalte dürfen ausschließlich an berechtigte

Empfänger übermittelt werden. Die Nutzung interner Vorlagen, E-Mail-Signaturen und anderer Kommunikationsmittel hat gemäß den Vorgaben der Proalpha Group zu erfolgen.

In Besprechungen mit Kunden oder Dritten ist ein souveränes, respektvolles und lösungsorientiertes Auftreten sicherzustellen. Partner bereiten sich fachlich angemessen vor, treten pünktlich auf und dokumentieren wesentliche Ergebnisse oder Aufgabenverteilungen nach dem Termin.

Aussagen gegenüber Medien, Presse oder in öffentlichen Kanälen sind ohne vorherige schriftliche Freigabe durch die Proalpha Group unzulässig. Dies gilt auch für Erwähnungen in sozialen Netzwerken oder auf privaten Webseiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Proalpha Group.

Das Auftreten im Namen der Proalpha Group ist ausschließlich zulässig, wenn eine ausdrückliche Beauftragung vorliegt. Partner haben dabei kenntlich zu machen, dass sie nicht Teil des Unternehmens sind, sondern im Auftrag handeln. Die Verwendung von Logos, Marken, Kommunikationsvorlagen oder anderen identitätsstiftenden Elementen der Proalpha Group ist nur mit vorheriger Zustimmung gestattet.

Die eigenständige Verhandlung oder Festlegung von Preisen, strategischen Aussagen oder vertraglichen Zusagen ist nicht erlaubt. Aussagen zu Produkten, Systemen, Compliance-Themen oder anderen sensiblen Sachverhalten müssen vorab mit der zuständigen Stelle der Proalpha Group abgestimmt werden.

## 7.2 Verantwortungsbewusstes Verhalten im Kundenumfeld

Während der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Proalpha Group, insbesondere bei Kundeneinsätzen, Geschäftsterminen oder auf dem Betriebsgelände, ist der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen untersagt. Partner haben sicherzustellen, dass sie jederzeit in der Lage sind, ihre Aufgaben professionell, sicher und verantwortungsvoll wahrzunehmen.

## 8. Weisungsfreiheit und Zusammenarbeit

---

Partner der Proalpha Group handeln eigenverantwortlich und sind nicht in die Aufbau- oder Ablauforganisation der Proalpha Group eingegliedert. Ihre Tätigkeit erfolgt auf Basis klar definierter Leistungsbeziehungen und im Rahmen vertraglich vereinbarter Aufträge. Eine Eingliederung in interne Teams oder eine Weisungsgebundenheit gegenüber Mitarbeitenden der Proalpha Group ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Dies dient insbesondere der Vermeidung von Scheinselbstständigkeit.

Eine direkte fachliche Steuerung durch Mitarbeitende der Proalpha Group ist zu vermeiden. Die Kommunikation und Koordination erfolgen ausschließlich über benannte Ansprechpersonen. Vorgaben, Abstimmungen und Entscheidungen sind über die definierten Prozesse und Rollen zu steuern.

Partner sind verpflichtet, die Zuständigkeiten innerhalb der Proalpha Group zu respektieren. Interne Entscheidungsstrukturen, Kommunikationswege und Schnittstellen sind zu beachten. Eine eigenständige Entscheidungsbefugnis im Namen der Proalpha Group ist nicht vorgesehen und bedarf einer ausdrücklichen Beauftragung.

Alle relevanten Informationen, Rückmeldungen, Fortschritte oder Entscheidungen im Rahmen der Zusammenarbeit sind nachvollziehbar und rechtzeitig zu dokumentieren. Die Proalpha Group erwartet eine transparente und strukturierte Zusammenarbeit, die auf gegenseitigem Vertrauen und klarer Aufgabenverteilung basiert.

Partner organisieren ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich und im Einklang mit den vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen. Die Leistungserbringung erfolgt unabhängig, in eigener Verantwortung und ohne Eingliederung in die Arbeitsorganisation der Proalpha Group. Dabei ist sicherzustellen,

dass die vereinbarten Fristen, Qualitätserwartungen und Ansprechpartner zuverlässig eingehalten werden.

## 9. Datenschutz, Informationssicherheit, geistiges Eigentum

---

Partner müssen sicherstellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten stets im Einklang mit geltenden Datenschutzgesetzen, wie etwa der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), erfolgt. Die Einwilligung der betroffenen Person oder eine andere gesetzliche Grundlage ist vor der Verarbeitung solcher Daten stets einzuholen. Dies gilt sowohl für personenbezogene Daten der Proalpha Group als auch für Daten von deren Kunden oder Geschäftspartnern, zu denen im Rahmen der Zusammenarbeit Zugang besteht.

Alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie andere vertrauliche Informationen der Proalpha Group sind streng vertraulich zu behandeln. Ohne ausdrückliche Genehmigung dürfen solche Informationen nicht an Dritte weitergegeben oder für andere als die vereinbarten Zwecke verwendet werden.

Partner haben die Sicherheit ihrer IT-Systeme zu gewährleisten und diese regelmäßig auf potenzielle Schwachstellen zu überprüfen. Jede potenzielle Bedrohung oder Sicherheitsverletzung, die Auswirkungen auf die Proalpha Group haben könnte, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von Systemzugängen, Daten oder bereitgestellten Geräten, ist unverzüglich zu melden.

Der Schutz des geistigen Eigentums der Proalpha Group, einschließlich urheberrechtlich geschützter Werke, Marken, Patente und technischer Informationen, ist jederzeit sicherzustellen. Die Verwendung oder Weitergabe dieser Inhalte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

Partner sind verpflichtet, das Eigentum und die bereitgestellten Ressourcen der Proalpha Group sorgfältig und bestimmungsgemäß zu nutzen. Jede missbräuchliche, fahrlässige oder zweckwidrige Verwendung ist untersagt. Zutrittsregelungen zu Gebäuden, Büroflächen, Rechenzentren oder anderen Standorten der Proalpha Group sind uneingeschränkt einzuhalten. Zugänge, Ausweise und Berechtigungen dürfen ausschließlich für den vereinbarten Zeitraum und die zugewiesenen Aufgaben genutzt werden.

Die Nutzung von bereitgestellten IT-Systemen, Softwarelizenzen, Netzwerken oder Kommunikationsmitteln darf ausschließlich im Rahmen der beauftragten Leistungen erfolgen. Dies gilt ebenso für die Nutzung von IT-Systemen oder Infrastruktur, die von Kunden der Proalpha Group bereitgestellt werden. Auch hierbei ist auf die Einhaltung vertraglicher, sicherheitsbezogener und datenschutzrechtlicher Anforderungen zu achten. Eine private Nutzung oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

## 10. Exportkontrolle und Sanktionen

---

Partner müssen alle anwendbaren nationalen und internationalen Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften einhalten, einschließlich derjenigen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten. Dazu gehören insbesondere Beschränkungen für die Ausfuhr, Wiederausfuhr oder Bereitstellung von Gütern, Software, Technologien und Dienstleistungen, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können.

Die Durchführung von Geschäftsbeziehungen mit Personen, Unternehmen oder Organisationen, die auf geltenden Sanktionslisten aufgeführt sind, ist unzulässig. Partner sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Verstöße gegen geltende Export- und Sanktionsvorschriften zu

vermeiden. Dies gilt auch bei der Weitergabe oder dem Einsatz von Produkten, Dienstleistungen oder Know-how der Proalpha Group im Rahmen ihrer Tätigkeit.

## 11. Umsetzung und Managementsysteme

---

Partner sind verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes wirksam umzusetzen. Dazu gehören insbesondere geeignete interne Prozesse, klare Verantwortlichkeiten sowie grundlegende Kontrollmechanismen, die die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der in diesem Kodex beschriebenen Standards sicherstellen.

Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen soll sich am Umfang und der Art der Tätigkeit sowie an der konkreten Rolle des Partners im Auftrag der Proalpha Group orientieren. Dazu zählen auch geeignete Regelungen zur Informationssicherheit, zum Datenschutz sowie zu verantwortungsvollem Verhalten gegenüber Kunden und Dritten.

Die Proalpha Group erwartet, dass Partner Risiken erkennen, relevante Mitarbeitende angemessen sensibilisieren und eine qualitätsgesicherte Leistungserbringung sicherstellen.

Auf Anfrage sind der Proalpha Group geeignete Nachweise zur Umsetzung vorzulegen. Dies kann zum Beispiel durch eine Eigenerklärung, durch Dokumentation interner Verfahren oder im Rahmen von Audits oder Bewertungen erfolgen.

Auftretende Unregelmäßigkeiten oder sicherheitsrelevante Vorfälle, die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit oder auf die Interessen der Proalpha Group haben könnten, sind unverzüglich zu melden.

Die Proalpha Group erwartet von ihren Partnern ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein. Vereinbarte Leistungen sind fachlich korrekt, termingerecht und auf dem vereinbarten Qualitätsniveau zu erbringen. Eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung ist ausdrücklich erwünscht.

## 12. Hinweisgebermechanismus

---

Partner sind verpflichtet, mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sowie gegen geltende Gesetze, insbesondere im Bereich Menschenrechte, Umweltschutz oder ethisches Verhalten, umgehend zu melden. Dies gilt sowohl für eigene Verstöße als auch für beobachtete Vorfälle im Umfeld der Proalpha Group.

Eine Meldung kann über das Hinweisgebersystem der Proalpha Group erfolgen oder über ein eigenes, angemessenes Verfahren des Partners. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass Hinweise auch anonym und vertraulich eingereicht werden können.

Die Proalpha Group fördert eine Kultur offener Kommunikation und Verantwortungsbewusstsein. Repressalien gegen hinweisgebende Personen sind unzulässig. Die Vertraulichkeit aller Meldungen wird gewährleistet.

Das Hinweisgebersystem der Proalpha Group ist unter folgendem Link zugänglich:

[Proalpha Hinweisgebersystem](https://www.proalpha.com/de/hinweisgebersystem) (<https://www.proalpha.com/de/hinweisgebersystem>)

## 13. Vertragskonsequenzen und Eskalation

---

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist eine wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit mit der Proalpha Group. Verstöße gegen die hierin enthaltenen Anforderungen können je nach Art und Schwere zu unterschiedlichen Konsequenzen führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Partner im Namen der Proalpha Group auftreten oder die Unternehmenswerte gegenüber Dritten vertreten.

Partnern wird bei nicht schwerwiegenden Verstößen grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe zu schaffen. Erfolgt keine angemessene Reaktion oder liegt ein schwerwiegender oder wiederholter Verstoß vor, kann die Proalpha Group die Zusammenarbeit beenden.

Schwerwiegende Verstöße, insbesondere gegen menschenrechtliche, umweltbezogene oder gesetzliche Pflichten, können unmittelbar zur Beendigung der Zusammenarbeit führen.

Darüber hinaus behält sich die Proalpha Group vor, festgestellte Verstöße bei der Bewertung bestehender Partner sowie bei der Auswahl künftiger Geschäftspartner zu berücksichtigen.

## 14. Anerkennung und Verpflichtung

---

Partner der Proalpha Group erkennen diesen Verhaltenskodex für Partner als verbindlich an. Alternativ kann ein eigener Verhaltenskodex des Partners Anwendung finden, sofern dieser inhaltlich gleichwertige Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, ethisches Verhalten und gesetzeskonforme Geschäftspraktiken enthält. In diesem Fall ist der Partner verpflichtet, gegenüber der Proalpha Group schriftlich und eigenverantwortlich zu bestätigen, dass sein Verhaltenskodex den Anforderungen dieses Kodex in vollem Umfang entspricht. Ziffer 13 des Proalpha Group Verhaltenskodex gilt in diesem Fall entsprechend.

Eine inhaltliche Prüfung oder Bewertung durch die Proalpha Group erfolgt nicht. Die Verantwortung für die inhaltliche Gleichwertigkeit sowie deren Nachweis im Rahmen gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen trägt ausschließlich der Partner.